



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-02-0012

Wirtschaftsplanung der EGW im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021

Beschluss Nr. 0481

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die EGW nimmt im Auftrag der LHW unterschiedlichste Aufgaben von städtischem Interesse wahr. Diese reichen vom Beteiligungsmanagement der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH (HSK) sowie der HSK Pflege GmbH bis hin zum Stiftungsmanagement der Stiftung Gesundheitsstadt Wiesbaden. Die EGW ist Mitveranstalter der Rhein-Main-Impftage und unterstützt „junge“ Gesundheitskongresse, wie z.B. den European Health Prevention Day, um diese zu einer festen Größe im Wiesbadener Veranstaltungskalender zu machen. Sie berät städtische Ämter und arbeitet in Projekten wie z.B. WISEK 2030 mit. Gleichzeitig leistet die EGW einen Beitrag zur Profilierung und Stärkung von Wiesbaden als Gesundheitsstadt und fördert das Gesundheitswesen durch vielfältige Projekte und Maßnahmen, so zum Beispiel die Förderung von Versorgungsverbänden in medizinisch unterversorgten Bereichen der Stadt, Gründung und Führung des Kompetenznetzwerkes Gesundheit - Kliniken in Wiesbaden sowie die Konzeption und Implementierung einer digitalen medizinischen Informations- und Lotsenplattform (medAQ) in Wiesbaden.
 - 1.2 Die EGW erhielt für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erstmalig für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 eine Vergütung von der LHW in Höhe von jeweils 190 T€. Eine Vergütung für die kommenden Jahre ist bislang im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht vorgesehen.
 - 1.3 Den durch die Wahrnehmung der Aufgaben entstehenden Kosten stehen Erträge aus der Garantiedividende der HSK gegenüber. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung 2022/2023 und der Liquiditätsplan 2020-2024 der EGW weisen einen geplanten Jahresfehlbetrag in 2020 von rund 436 T€ und in 2021 von 364 T€ aus.
 - 1.4 Mit Schreiben vom 17. Juli 2019 forderte der Magistrat die Geschäftsführung der EGW auf, den Wirtschaftsplan 2020/2021 mit Mittelfristplanung 2022/2023 und Liquiditätsplan 2020-2024 nebst Erläuterungen als Einzelvorlage in den Geschäftsgang zu geben.
 - 1.5 Der Aufsichtsrat der EGW hat in seiner Sitzung am 20. August 2019 per Beschluss der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2020/2021 mit Mittelfristplanung 2022/2023 und Liquiditätsplan 2020-2024 zuzustimmen.

2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dem Wirtschaftsplan 2020/2021 mit Mittelfristplanung 2022/2023 und Liquiditätsplan 2020-2024 der EGW wird zugestimmt.
 - 2.2 Über die Finanzierung von Projekten wie z. B. medAQ soll in Einzelvorlagen beraten und entschieden werden.
 - 2.3 Dezernat II/EGW wird aufgefordert, das Zahlenwerk bei geänderter Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechend anzupassen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0295)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock